

Stellungnahme des Stadtdirektors zu den Hinweisen, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Dannenberg (Elbe)

Zu 4.1. Prüfungsbemerkungen aus den Vorjahren

Handkasse:

Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist eine neue Dienstanweisung für Barkassen, Handvorschüsse und Handkassen in Kraft getreten, so dass entsprechende Regelung für Abwicklung und Prüfung dieser Zahlstellen bestehen.

Zu 4.2. Haushaltsüberschreitungen

Es werden in der Regel entsprechende Beschlüsse vor dem Entstehen, soweit möglich, von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen herbeigeführt.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 werden zusätzliche technische Unterstützungen zur besseren Budgetüberwachung eingesetzt, damit die Erforderlichkeit für Einholung von Beschlüssen rechtzeitig erkannt werden kann.

Bei Haushaltsüberschreitungen, die durch den Stadtdirektor genehmigt werden dürfen, wird zukünftig auf eine bessere Dokumentation geachtet.

Zu 4.3. Rechnungsabgrenzung

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen wird grundsätzlich geprüft, ob Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden sind. Da dieses manuell erfolgen muss, ist dabei nicht auszuschließen, dass die eine oder andere Buchung dabei übersehen wird, wobei dieses keinen Einfluss auf die Gesamtfinanzlage der Stadt Dannenberg (Elbe) hat.

Zu 4.4. Mietverträge/Nutzungsvereinbarungen

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wird aufgenommen.

Zu 4.5. Doppeltzahlung

Der doppelt gezahlte Betrag wurde zurückgefordert, ist aber noch nicht eingegangen.

Meyer
Stadtdirektor

